

Prüfungsinformationen für Ju-Jutsu-Kyu-Prüfungen im Budo-Club Karlsruhe e.V.

Basis für alle Prüfungen bildet die Prüfungsordnung des DJJV sowie das jeweilige Prüfungsprogramm des DJJV.

Kurz zusammen gefasst gelten folgende Regelungen:

Termine

Die Prüfungen für Ju-Jutsuka ab 14 Jahren finden 2mal im Jahr, im Juni und im Dezember, statt. Kinderprüfungen werden nach Absprache mit den Trainern durchgeführt. Die genauen Termine werden i.d.R. zu Jahresbeginn auf der Homepage veröffentlicht.

Dazu werden an den Infowänden der Dojos Reithalle und Wißmannstr. ca. 2 Monate vorher die genauen Daten sowie eine Anmeldeliste ausgehängt. Wer Prüfung machen möchte, muss sich in diese Liste bis zum Anmeldeschluss eintragen.

Prüfungszulassung

Ca. 3 Wochen vor dem eigentlichen Prüfungstermin werden Probeprüfungen abgehalten, die zum einen dem Prüfling einen Eindruck über den Prüfungsverlauf geben sowie einer Einschätzung dienen, ob das Prüfungsziel erreicht werden kann. In Abstimmung mit den Trainern wird dann entschieden, ob eine Prüfungsteilnahme sinnvoll erscheint.

Lehrgangsnachweis

Um an einer Prüfung teilzunehmen, ist außer einer regelmäßigen Trainingsteilnahme sowie der Zustimmung durch den / die Trainer auch die Teilnahme an zwei Lehrgängen nachzuweisen.

Je nach Kyu-Grad kommen folgende Lehrgangsarten als Nachweis in Betracht:

- Zum **5. / 4. Kyu**: mindestens zwei Vereinslehrgänge
- Zum **3. Kyu**: mindestens ein Landeslehrgang, als 2. Lehrgang käme auch ein Vereinslehrgang in Betracht.
- Ab Prüfungen zum **2. Kyu**: mindestens 2 Landeslehrgänge.

Anstelle der Landeslehrgänge kann auch immer ein Bundeslehrgang besucht werden.

Prüflinge, die noch keine 14 Jahre alt sind, sollen zur Prüfungsvorbereitung an mindestens einem Lehrgang teilnehmen.

Bei Prüfungen bis zum 4. Kyu einschließlich können Ausnahmeregelungen in Absprache mit dem Abteilungsleiter getroffen werden.

Hier nochmals alles in einer Tabelle:

Prüfung zum	Mindestalter	Vorbereitungszeit	Lehrgangsnachweis
5. Kyu	9 Jahre	6 Monate	2 (Vereinslehrgänge möglich)
4. Kyu	10 Jahre	6 Monate	2 (Vereinslehrgänge möglich)
3. Kyu	12 Jahre	6 Monate	2 (davon mind. 1 Landes- oder Bundeslehrgang)
2. Kyu	14 Jahre	6 Monate	2 (Landes- oder Bundeslehrgang)
1. Kyu	16 Jahre	1 Jahr	2 (Landes- oder Bundeslehrgang)